



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/290/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 31.01.23

Beratungsgegenstand:

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	02.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Durch die Änderung der Verbandsbeiträge aller Wasser- und Bodenverbandes auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin-Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ durch eine Änderungssatzung (hier: 6. Änderungssatzung) nötig.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse kann für nicht gemeindeeigene Flächen eine Umlage zur Finanzierung der Beiträge erheben. Verwaltungsaufwand für die Erhebung, muss kalkuliert werden, darf aber höchstens 15% (§ 80 Abs. 2 S. 2 BbgWG) des Beitrages betragen. Die Verwaltungskostensätze betragen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse je nach Verband, Beitrag im Vorteilsgebiet zwischen 2,5 und 15 % (siehe Kostenkalkulation der Verwaltungskosten). Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse erhebt die Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Gewässerunterhaltungsverbände entschieden haben.

Aufgrund der gestiegenen Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände (u. a. durch Energiepreise, Inflation, Baukostenindex, Personalkosten usw.) steigen die umzulegenden Beiträge (inkl. Verwaltungskosten) je nach Verband und Vorteilsgebiet zwischen 13,75 % und 18,41 % gegenüber dem Vorjahr an.

Wasser- u. Bodenverband mit Vorteilsgebiet	Beitrag 2022 je m ² in € inkl. Verwaltungskosten	Beitrag 2023 je m ² in € inkl. Verwaltungskosten	Veränderung in %
„Dosse-Jäglitz“			
Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002224	0,002541	14,25
Landwirtschaftsflächen	0,001156	0,001315	13,75
Waldflächen	0,000614	0,000702	14,33
„Oberer Rhin-Temnitz“			
Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,001296	0,001497	15,51
Landwirtschaftsflächen	0,000692	0,000793	14,60
Waldflächen	0,000347	0,000405	16,71
„Rhin-/Havelluch“			
Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,003113	0,003686	18,41
Landwirtschaftsflächen	0,001600	0,001887	17,94
Waldflächen	0,000844	0,000988	17,06

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Öffentliche Gewässer	
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 Ansatz (in €): 212.200
<input type="checkbox"/> nein	
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig): Dem Ertrag i. H. v. 212.200 € steht ein Aufwand (Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände) i. H. v. 195.700 € gegenüber. Bei dem Delta i. H. v. 16.500 € handelt es sich um Verwaltungskosten (personeller und materieller Aufwand für die Bearbeitung der Umlage – siehe auch Kalkulation der Verwaltungskosten), welche zusammen mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.	

Anlagen:

- 6. Änderungssatzung - Kalkulation der Verwaltungskosten
--